

Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Band: 27 (1956)

Artikel: Kreisförster Rudolf Heusler und sein Kampf mit dem Amtsschimmel
Autor: Dürst, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-918308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lenzburg mit dem dazugehörigen Land für 120 000 Franken und ließ sie so restaurieren, wie sie heute vor uns steht. Jessup verkaufte 1911 das Schloß für 550 000 Franken seinem Landsmann Ellsworth, und von 1925 an bis zu seinem Tode (1951) war dessen Sohn Lincoln, der berühmte Polarforscher, Schloßherr auf Lenzburg. (Heute noch ist Madame Ellsworth Besitzerin der Burg.) Wie sein Vater eigentlich auf die Idee kam, die Burg zu erstehen, erzählt der Amerikaner in seinem Buche „Lockende Horizonte“ auf amüsante Weise: „Schloß Lenzburg hat mein Vater, soviel ich weiß, nur gekauft, um in den Besitz eines berühmten Tisches aus dem 10. Jahrhundert zu kommen, der einst Friedrich Barbarossa gehört hatte. Der nachmalige Eigentümer des Gebäudes weigerte sich, den Barbarossa-Tisch an meinen Vater zu verkaufen, ließ aber durchblicken, daß er das ganze Schloß verkaufen würde. Darauf kaufte Vater, der den Tisch unter allen Umständen haben wollte, das ganze Schloß.“

Begreiflich, daß im Schloßbesucher der Wunsch wach geworden ist, auch die Innenräume kennen zu lernen. Doch bedenken wir, daß die Burg immer noch Privatbesitz ist und keine Staatsdomäne!

KREISFÖRSTER RUDOLF HEUSLER UND SEIN KAMPF MIT DEM AMTSSCHIMMEL

VON W. DÜRST

Durch den Deutsch-Französischen Krieg vertrieben, brachen in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts viele Wildschweinrudel in die Schweiz ein und richteten hier großen Schaden an. Früher war dieses Strichwild in unserem Lande fast nicht bekannt und so setzten die verschiedenen Kantone Abschlußprämien aus, auch für Nichtjäger, die an staatlich organisierten Treibjagden Erfolg hatten.

Die Regierung des Kantons Aargau versprach für ein erlegtes Schwein nicht weniger als fünfzig Franken, was nach heutigem Geldwert wohl 150 Franken ausmachen dürfte.

Im Sommer 1877 kamen Meldungen von Verwüstungen auf dem Birrfeld. Die Sauen sollten sich im Klosterholz niedergelassen haben und von dort aus ihre Beutezüge auf die benachbarten Felder ausüben.

Dieser Wald ist Staatsdomäne und unterstand dem Kreisförster Rudolf Heusler von Lenzburg.

Nach diesem Manne ist heute das „Försterhaus“ am Kronenplatz benannt, allwo er seine Wohnung und seine Amtsstuben hatte. Rudolf Heusler war in Lenzburg eine markante Person, wie wir heute leider keine mehr finden, ein Original, vor dem jedermann Respekt hatte, der aber auch viel zu lachen gab. Von mittelgroßer, etwas beleibter Statur, trug er rechts und links über die Wangen hinaus einen gewaltigen Schnurrbart. Sein Kinn zierte ein Knebelbart, so daß er aussah wie ein alter Wallensteiner. Dieser Eindruck wurde verstärkt durch die Feder, die er immer auf seinem Hut trug. Das Wesentliche an ihm war aber eine leicht erregbare Natur. Eine Kleinigkeit konnte ihn in Zorn bringen, dann polterte er los, aber ebenso rasch war das Gewitter wieder verflogen, da er im Grunde ein gutmütiger, liebenswürdiger Herr war. So hatte er Ähnlichkeit mit dem Feuerteufel, und darum nannten ihn die Lenzburger den „Pulverruedi“. Auch war er ein großer Sänger vor dem Herrn und sang im Waffenschmied die Hauptrolle bei hiesigen Aufführungen mit großem Applaus, zusammen mit der berühmten Sängerin Erika Wedekind. Sein stereotyper Satz war: „Das kann nur mir passieren.“

Der Kreisförster nahm nun den Kampf gegen die Sauen im Klosterholz auf. Er besammelte jüngere Herren aus Lenzburg und bewaffnete sie mit dem alten Kadettengewehr.

Vor wenig Jahren erst hatten diese Herren, als Kadetten, mit dem Gewehr geübt. Nun sollten sie mit Kugeln auf etwas Lebendiges schießen dürfen. Angeregt zog man aus, der Förster machte den Schlachtenplan und stellte die Schützenkette und die Treiber auf. Hinter der Linie der Treiber folgten zwei Schützen, um eventuelle Ausbrecher nach hinten nieder zu kämpfen. Es waren Armin Wedekind, der Bruder der Erika Wedekind, und der neunzehnjährige Neffe des Försters, Walther Dürst. Wie dünkten sich diese beiden auf einen verlorenen Posten gestellt und wie beklagten sie ihr Geschick, aber sie wagten nicht zu widersprechen. Bald ging vorne der Lärm los. Sie hörten Rufe: „Sau gerade aus, Sau links!“ und schon schallten die ersten Schüsse durch den Wald. Still und einsam standen die beiden Nachzügler da und folgten schließlich langsam dem verhallenden Lärm. Da — plötzlich knackte, schnaubte und prustete es im Unterholz, und aus dem Dickicht erschien vor Dürst ein gewaltiger Eber. „Um Gotteswillen, schieße nicht!“ rief Wedekind, da er sich in einer Schußlinie mit dem Tier glaubte. Dürst wartete einen Augenblick, knallte dann aber los. Der Eber zuckte auf, wandte seinen Hinterteil herum und verschwand im Dickicht. Verblüfft und ratlos standen die beiden Jünglinge da und wußten eine Zeitlang nicht, was sie nun beginnen sollten.



Kreisförster Heusler als Jäger und Sänger
(Karikatur aus einem alten Familienbuch)

Da knackte und schnaufte es zum zweitenmal heran. Aus den Büschen erschien diesmal der Kreisförster. Sein Zorn hatte den höchsten Grad erreicht. „Diese Scherenschleiferbande!“ polterte er los. „Der ganze Trieb ist ausgebrochen, kein einziges Tier zur Strecke gebracht. Die einen haben Angst, die andern knallen vorbei, welche Blamage für mich. Das kann nur mir passieren!“ Dann fuhr er weiter: „Hier wurde geschossen, wer hat geschossen?“. Sein Neffeklärte ihn auf, und zum Glück für diesen fand man wirklich im Laub einige Blutspuren (Schweiß, sagt der Jäger), die sich aber bald verloren.

Weniger laut als der Auszug war die Heimkehr. Man war allseits etwas beschämt. Durst war nur einige Tage in den Ferien in Lenzburg und kehrte am andern Morgen wieder ins Ausland zurück.

Die Blutspuren im Laub ließen aber dem Förster keine Ruhe. Schließlich ging es um seine Jägerehre, und nebenbei lagen noch fünfzig Franken im Spiel. Also ließ er am andern Tage durch Waldarbeiter und Bannwarte das Klosterholz durchkämmen und siehe da, man fand einen mächtigen Keiler, tot, verblutet im Gesträuche.

Die Schlacht mit dem Eber war gewonnen. Aber nun begann der Kampf mit einem andern Tier, dem Amtsschimmel, der sich als weit hartnäckiger erweisen sollte.

Der Kreisförster setzte sich hin und schrieb in gut lesbarer, sauberer deutscher Schrift, wie gestochen, folgenden Brief:

An die titl. Finanzdirektion des Kantons Aargau in Aarau.
Porto 10 Rp.

Hochgeehrter Herr,
Gestützt auf beiliegende Bescheinigung des Jagdpächters von Revier Nr. 1 Brugg, nach welcher mein Neffe Walther Dürst von Lenzburg, gegenwärtig in Mühlhausen sich befindend, bei der am 25. vorig. Monats im Klosterholz bei Birrhard abgehaltenen Treibjagd auf Wildschweine einen Eber von 160 ff Gewicht erlegte, ersuche ich Sie um gefl. Anweisung des gesetzlichen Schußgeldes zu Händen meines Neffen, der mich beauftragt hat, die Prämie in seinem Namen in Empfang zu nehmen und dafür zu quittieren.

Lenzburg, den 7. Sept. 1877.

Hochachtungsvollst
Rudolf Heusler
Kreisförster.

Schon am andern Tage hatte er seinen Brief wieder in Händen. Unter dem Schreiben war Folgendes zu lesen:

Die beanspruchte Prämie bezahlt die Bezirksverwaltung Brugg, weshalb das Ansuchen an diese zu stellen ist.

Aarau, den 7. Sept. 1877.

Der Finanzdirektor
Kern.

Damals schrieb man amtliche Briefe auf Doppelblätter, so daß vier große Seiten vorhanden waren. Das sollte sich sehr nützlich erweisen. Der Förster kehrte das Blatt um und schrieb:

Porto 10 Rp.

Titl. Bezirksverwaltung Brugg,
Im Hinweis auf vorstehende Mitteilung der titl. Finanzdirektion ersuche ich um Auszahlung der Schußprämie für den erlegten Wildschwein-Eber.

Rudolf Heusler.

Zwei Tage darauf hatte er seinen Brief wieder in Händen. Sei es, daß der cholerische Kreisförster einmal mit dem Beamten einen Auftritt hatte und dieser sich rächen wollte, oder ob der Bezirksverwalter dem Regierungsrat zeigen wollte, daß er besser wisse, was die Regierung beschlossen hatte, als der Finanzdirektor selber, item, der Förster las mit Erstaunen:

Verweise auf Art. 5 des Regierungsbeschlusses vom 2. Dez. 1872.
Bezirksverwaltung.

Heusler mußte somit dem Regierungsbeschluß, der vor fünf Jahren gefaßt worden war, nachforschen. Erst am 14. September kam er ins Bild. Er setzte sich hin und schrieb (die Schrift hatte an Schönheit leicht abgenommen) an das Amt, statt an die Verwaltung (zwei Stellen, die zweifelsohne in den gleichen Räumen tätig waren):

An das Bezirksamt Brugg,

Nachdem ich nun in Erfahrung gebracht, was mit dem Artikel fünf des Regierungsbeschlusses vom 2ten Dez. 72 eigentlich gemeint sei, auf den mich dortige Bezirksverwaltung zu verweisen geruhte, beeile ich mich, mein Gesuch um Ausrichtung der gesetzlichen Schußprämie von Fr. Fr. 50.— zu Händen meines Neffen an Sie zu richten und hoffe nun zuversichtlich auf endlichen Erfolg meiner Bemühungen.

Der betreffende Ausweis über den erlegten Wildschwein-Eber des Jagdpächters vom Revier Nr. 1 liegt bei.

Porto 10 Rp.

Lenzburg, 14. Sept. 1877.

Rudolf Heusler
Kreisförster.

Die Hoffnung war trügerisch. Noch sollte es nicht so schnell gehen. Immerhin, schon am 15. September hatte er seinen Brief wieder in Händen, mit folgendem Vermerk:

Am 15. Sept. 1877 Zahlungsanweisung durch das Bezirksamt Brugg. Porto 20 Rp. Bez. Amt.

Der Förster schrieb darunter (die Schrift hatte an Schönheit weiter verloren!):

An Bez. Verw. Brugg — Ersuche um Zusendung des angewiesenen Betrages von Fr. 50.— zu Händen meines Neffen Walther Dürst.

R. H. franco

und zurück, wieder auf das andere Pult. Aber noch hat man einen Trumpf in Brugg. Am 18. hat Heusler den Brief wieder in Händen, mit folgendem Vermerk:

am 17. Sept. 77 Rücksendung wegen mangelnder Vollmacht.

Leicht kann ich mir vorstellen, wie der gute Onkel nach dieser Lektüre explodiert ist und wie seine ruhige Gattin zum xtenmal zu ihm sagte: „Rudolf, tu doch nicht so!“

Das Schreiben, das nun drei Seiten füllte, hat er behalten und wohl für sich und seine Nachkommen zum Gedächtnis und der Vervollständigung halber, mit folgenden Anmerkungen versehen:

am 18. Sept. 77

Zuschrift an Walther nach Mülhausen und Zusendung der Vollmacht behufs Unterzeichnung und Legalisierung.
Porto 25 Rp.

am 22. Sept. 77

Zustellung der Vollmacht an die Bez. Verw. franco.

am 24. Sept. 77

Empfang von Fr. 50.— Zustellung der Quittung. franco.

Dieses Dokument wirft ein Licht in eine aargauische Amtsstube vor 80 Jahren und den Geist, der damals dort herrschte. Doch wollen wir eines nicht übersehen. Speditiv wurde gearbeitet. Ohne Zeitverlust erfolgten die Rücksendungen, man hatte jedenfalls Zeit für solche Scherze.

Den Brief fand ich nach 40 Jahren in einer Kiste auf dem Estrich. Mein Vater lebte noch, und von ihm habe ich die Geschichte der Jagd, die ich hier nacherzählte.

„Und was hast Du mit den fünfzig Franken gemacht?“ fragte ich vorwitzig meinen Vater. Eine Weile schwieg er, dann erwiderte er: „Ja, das war damals viel Geld für mich. Am gleichen Abend ging es noch drauf mit meinen Freunden und wurde umgewandelt in feurigen Wein vom Markgrafenland.“

Und dafür der harte Kampf des Onkels mit dem Amtsschimmel!

Ja, das konnte nur ihm passieren.